



03. April 2024, Ausgabe 7



Inhaltsverzeichnis

2024/028 – Ratssitzung am 09. April 2024 um 17:00 Uhr hier: Tagesordnungspunkte	2
2024/029 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eric Chrispijn	3
2024/030 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Jeroen Derksen	3
2024/031 – Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Teunis Heemskerk	3

**2024/028 –
Ratssitzung am 09. April 2024 um 17:00 Uhr
hier: Tagesordnungspunkte**

Am 09. April 2024 findet um 17:00 Uhr in der Aula der Gesamtschule (Gebäude Paaltjessteege) eine Sitzung des Rates statt.

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024
- Eingaben an den Rat
- 3 Markthalle im Rheinpark-Center;
hier: Eingabe Nr. 8/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 4 Prüfung der Umsetzbarkeit einer Mountainbike-Route im Waldgebiet "Eitenberg";
hier: Eingabe Nr. 9/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- Vorlagen
- 5 Ersatzwahlen zu den Ausschüssen
- 6 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes in den Beirat der EGE mbH
- 7 1. Änderung der Innenbereichssatzung "Dorfstraße" gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 2 BauGB;
hier: 1) Bericht zu den Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- Anträge an den Rat
- 8 "Mähfreier Mai";
hier: Antrag Nr. VIII/2024 an den Rat der Stadt Emmerich am Rhein
- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 10 Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlich

- 11 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2024
- 12 Bericht aus Gesellschaften;
hier: a) Beirat EGE 06.03.2024
b) Aufsichtsrat SWE 14.03.2024
c) Aufsichtsrat EGD 20.03.2024
- 13 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 14 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 15 Vorkaufsrecht der Stadt Emmerich am Rhein
- 16 Mitteilungen und Anfragen

46446 Emmerich am Rhein, den 28. März 2024

Peter Hinze
Bürgermeister



2024/029 –

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Eric Chrispijn

Der Bußgeldbescheid vom 29.01.2024

Aktenzeichen: 092725626

An

Herrn

Eric Chrispijn

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Goudenregenstraat 15

8091 TA Wezep

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 18.03.2024

Im Auftrag

gez. Bartsch

Leiterin Fachbereich 6



**2024/030 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Jeroen Derksen**

Der Bußgeldbescheid vom 31.01.2024

Aktenzeichen: 092732479

An

Herrn

Jeroen Derksen

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Sikkeldreef 122

7006 KX Doetinchem

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 21.03.2024

Im Auftrag

gez. Kops

stellv. Leiter Fachbereich 6



**2024/031 –
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes
(LZG NRW) an Herrn Teunis Heemskerck**

Der Bußgeldbescheid vom 22.01.2024

Aktenzeichen: 092725146

An

Herrn

Teunis Heemskerck

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Jacob Catsstraat 20

2221 JA Katwijk

Niederlande

wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person, war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht möglich. Aus diesem Grund ist die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.

Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Betroffenen, gegen Vorlage des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen werden.

Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.

Emmerich am Rhein, den 21.03.2024

Im Auftrag

gez. Kops

stellv. Leiter Fachbereich 6

